

## Entgeltordnung B

### Für die Benutzung der Schlossberghalle/Festhalle

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2015 für die Benutzung der Schlossberghalle/Festhalle wie folgt festgesetzt:

Ziffer	Bezeichnung	Entgelt
1	Pauschalentgelt pro Tag für die ganze Halle inkl. Benutzung der Küche und Reinigungsentgelt, für kommerzielle Veranstaltungen	280,00 €
2	Pauschalentgelt pro Tag für die halbe Halle inkl. Benutzung der Küche und Reinigungsentgelt, für Kommerzielle Veranstaltungen	180,00 €
3	Pauschalentgelt pro Tag für die ganze Halle inkl. Benutzung der Küche und Reinigungsentgelt, für sonstige Veranstaltungen	230,00 €
4	Pauschalentgelt pro Tag für halbe Halle inkl. Benutzung der Küche und Reinigungsentgelt, für sonstige Veranstaltungen	155,00 €
5	Pauschalentgelt pro Tag für private Feiern von Einwohnern für die halbe, ganze Halle oder Foyer inkl. Benutzung der Küche und Reinigungsentgelt	100,00 €
6	Pauschalentgelt pro Tag für private Feiern von Einwohnern für das Foyer inkl. Reinigungsentgelt <i>ohne</i> Küchenbenutzung	50,00 €
7	Küchenbenutzung pro Tag	50,00 €
8	Heizkostenzuschlag (von Oktober bis einschl. April)	35,00 €
9	Benutzung der Lautsprecheranlage pro Tag	18,00 €
10	Ausleihen von Stühlen und Tische außerhalb einer Veranstaltung	15,00 € pro 30 Min. Aufwand
11	Ausleihen von Geschirr außerhalb einer Veranstaltung	siehe separate Regelung

Für auswärtige Benutzer erhöhen sich die Entgelte 1 bis 4 und 7 bis 9 um einen Zuschlag von 25%.

Auf die Entgelte 1 bis 10 wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Die Entgeltordnung tritt zum 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgeltordnungen außer Kraft.

Ortenberg, 14. Juli 2015

Markus Vollmer  
Bürgermeister